



# Protokoll

der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 28. Januar 2013, 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse

**Vorsitz** Susanne Schläpfer-Voser, Gemeindeammann

**Protokoll** Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler** Kurt Bianchi  
René Blatter  
Daniel Eckenstein  
Adolf Heldmann  
Stephanie Mekik  
Elisabeth Poznicek  
Marco Voser

## Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

**Stimmberechtigte laut Register:** 3'787

**Beschlussesquorum:** 1/5 758

**Anwesende Stimmberechtigte:** 228

## Protokoll

### der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 28. Januar 2013

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter sowie die Gäste zur heutigen ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung.

#### Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, das von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

#### Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012, Genehmigung
2. Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung
3. Verschiedenes

Die Akten haben öffentlich aufgelegt. Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben; Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

**Die Traktandenliste gilt als genehmigt.**

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Informationen des Gemeinderates**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** gibt folgende Informationen ab:

**Ersatzwahl vom 3. März 2013 eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für den Rest der Amtsperiode 2010/2013, 1. Wahlgang, Angemeldete Kandidaten**

Für die Ersatzwahl vom 3. März 2013 eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof sind während der ordentlichen Anmeldefrist folgende Kandidaturen eingegangen:

- Kohler, Stefan, 1971, von Baden AG und Lützelflüh BE, Bifangstr. 4, parteilos
- Voser, Simon Stephan, 1976, von Neuenhof AG, Hafnerweg 25, CVP

Im ersten Wahlgang kann jede/jeder Stimmberechtigte der Gemeinde als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten.

Sie informiert weiter, dass sich Altgemeinderat Daniel Schibli infolge einer Operation entschuldigen musste. Er ist aber auf dem Weg zur Besserung. Sie wünscht ihm an dieser Stelle im Namen des Gemeinderates alles Gute.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Traktandum 1**

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012, Genehmigung**

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 sei zu genehmigen.

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** dankt dem Verfasser des Protokolls.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Traktandum 2**

**Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung**

Der Gemeinderat unterbreitet der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2013.

Nach der Rückweisung des Voranschlages 2013 durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 unterbreitet der Gemeinderat der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung ein überarbeitetes Budget 2013.

Der Gemeinderat ist nach einer fundierten Analyse und kritischen Überarbeitung der einzelnen Budgetpositionen aufgrund der Voten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 zur Auffassung gelangt, dass grundsätzlich keine Kürzungen ohne markante Einschränkung der Leistungen erfolgen können. Eine weitere Reduktion der Ausgaben würde einem „Notbudget“ entsprechen und einen geordneten Gemeindebetrieb gefährden. Der Gemeinderat hat daher das Budget 2013 nur bezüglich der Position Löhne überarbeitet und dabei auf die Erfassung einer generellen Zuwachsrates verzichtet. Neu ist vorgesehen, dass die Lohnsumme gegenüber dem Budget 2012 nur um Fr. 40'000.-- für individuelle Anpassungen ansteigt, was einer Erhöhung der Lohnsumme um knapp 1 % entspricht. Diese Anpassung erfolgt, unter der Betrachtung der vom Grossen Rat des Kantons Aargau beschlossenen Lohnerhöhung für das Staatspersonal, um 1 %.

Ebenfalls hat sich der Gemeinderat entschlossen, der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung den Antrag auf eine Erhöhung des Steuerfusses von aktuell 98 % auf 115 % erneut zu unterbreiten. Wie aus den nachfolgenden Detailerläuterungen ersichtlich ist, kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof nur mit einer markanten Erhöhung des Steuerfusses stabilisiert werden. Ein Belassen des Steuerfusses auf 98 % würde den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof dermassen aus dem Gleichgewicht bringen, dass auch mit den in der Strategie „Vorwärts“ aufgezeigten mittel- und langfristig zu erwartenden Mehreinnahmen / Minderbelastungen der Finanzhaushalt über Jahre sanierungsbedürftig wäre. Dies bedeutet auch, dass die Zielsetzungen bezüglich Steuerfuss 98 % mittelfristig nicht erreicht werden können.

## Protokoll

### der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 28. Januar 2013

Der Gemeinderat hält aber auch ausdrücklich fest, dass mit der Erhöhung des Steuerfusses auf beantragte 115 % die gesetzlichen Vorgaben bezüglich minimalen Anforderungen an die Haushaltsführungen nicht erreicht werden. Es wird nur das Überleben gesichert, nicht aber finanzielle Gesundheit, geschweige eine nachhaltige finanzielle Stabilisierung anvisiert. Dazu wäre gemäss Finanzplan ein Steuerfuss von über 130 % notwendig.

#### a) Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde

##### Anpassungen

Position	Budget 2013 (GV 28.01.2013)	Budget 2013 (GV 26.11.2012)
<b>Lohnaufwand</b>	<b>Fr. 4'261'300.--</b>	<b>Fr. 4'291'300.--</b>

Wie bereits ausgeführt, hat der Gemeinderat nur eine Anpassung im Bereich der Löhne vorgenommen. Nachdem der Kanton Aargau für das Staatspersonal eine Anpassung um 1 % vorsieht, hat der Gemeinderat diese Budgetierungsgrundlage übernommen. Der Betrag von rund einem Lohnprozent oder Fr. 40'000.-- soll für individuelle Lohnerhöhungen und die Ausrichtung von reglementarischen Treueprämien gemäss Dienst- und Besoldungsreglement eingesetzt werden. In der zurückgewiesenen Version war eine Lohnsummenerhöhung um Fr. 80'000.-- vorgesehen. Auf die im zurückgewiesenen Budget 2013 enthaltenen Fr. 30'000.-- für eine generelle Lohnerhöhung wurde verzichtet.

Der Gemeinderat hat versucht, nach verschiedenen weiteren Gesichtspunkten das Ergebnis zu optimieren. Insbesondere hat er bei diesen Arbeiten eine Kürzung der Ausgaben geprüft. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Handlungsspielraum kaum gegeben ist, denn in sehr vielen Ausgabenbereichen sind - aufgrund von kantonalen Vorgaben oder vorhandenen vertraglichen Abmachungen - faktisch keine Kostenkorrekturen möglich. Nachfolgende Aufstellung zeigt den Handlungsspielraum auf.

	Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011
TOTAL AUFWAND	32'344'900.00	100,00	29'220'950.00	100,00	27'677'699.51
TOTAL <u>EXTERN</u> NICHT BEEINFLUSSBAR	-17'697'500.00	-54,71	-15'030'650.00	-51,44	-14'364'264.60
TOTAL <u>INTERN</u> NICHT BEEINFLUSSBAR	-8'219'000.00	-25,41	-8'264'000.00	-28,28	-7'758'299.89
Kostenneutrale Positionen	-2'522'400.00	-7,80	-2'287'700.00	-7,83	-2'151'143.25
<b>TOTAL BESCHRAENKT NICHT BEEINFLUSSBARE WERTE</b>	<b>3'906'000.00</b>	<b>12,08</b>	<b>3'638'600.00</b>	<b>12,45</b>	<b>3'403'991.77</b>

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

Die Zunahme der Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres beläuft sich auf Fr. 1'476'750.--. Beim nichtbeeinflussbaren externen Anteil ist eine Zunahme von Fr. 1'189'550.-- festzustellen. Die internen Positionen haben sich im Gegensatz sogar um Fr. 45'000.-- reduzieren lassen. Bei den kostenneutralen Positionen (ohne Auswirkungen auf das Ergebnis) ist eine Zunahme von Fr. 64'800.-- zu verzeichnen. Die beschränkt beeinflussbare Quote verzeichnet eine Steigerung von Fr. 267'400.--.

Die beschränkt beeinflussbaren Kosten gliedern sich wie folgt:

	Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011
<b>Sachaufwand</b>					
Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	560'700.00	14,35	558'600.00	15,35	601'534.96
Anschaffung von Mobilien	541'100.00	13,85	416'100.00	11,44	237'033.75
Wasser, Energie, Heizmaterial	523'900.00	13,41	490'200.00	13,47	383'491.65
Verbrauchsmaterialien	210'750.00	5,40	205'650.00	5,65	193'198.15
Baulicher Unterhalt durch Dritte	398'800.00	10,21	380'400.00	10,45	693'555.70
Übriger Unterhalt durch Dritte	384'100.00	9,83	292'400.00	8,04	170'997.05
Mieten, Pachten, Benützungsgebühren	24'400.00	0,63	24'900.00	0,68	24'182.55
Spesenentschädigungen	140'400.00	3,59	148'900.00	4,09	133'328.42
Dienstleistungen, Honorare	1'045'250.00	26,76	1'056'850.00	29,05	922'518.64
Uebriger Sachaufwand	66'600.00	1,71	54'600.00	1,50	44'150.90
<b>Eigene Beiträge</b>					
Katastrophenhilfe	10'000.00	0,26	10'000.00	0,27	0,00

Der Gemeinderat hat sämtliche dieser beeinflussbaren Kosten nochmals intensiv überprüft und festgestellt, dass weitere Kürzungen nur dazu führen würden, dass Leistungen markant gekürzt oder Ausgaben auf der Zeitachse nach hinten verschoben würden, aber nicht eingespart werden können.

Zusammen mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Erhöhung des Steuerfusses auf 115 % ergibt sich daher ein

**Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital von Fr. 1'936'300.--**

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) schliesst mit Aufwendungen von Fr. 30'697'700.-- und Erträgen von gesamthalt Fr. 28'761'400.-- ab. Die Einnahmen erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres um Fr. 2'488'100.-- oder 9,47 %. Auf der Ausgabenseite ist unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen eine Steigerung von Fr. 1'476'750.-- zu verzeichnen.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

Erträge* (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2013	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2012		Veränderung gegenüber der Rechnung 2011	
			%		%
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe					
Steuern	17'672	2'218	12,6	3'454	19,5
Konzessionsabgaben	197	33	16,8	8	4,1
Vermögenserträge	394	11	2,8	- 3'859	- 97,9
Entgelte	5'004	- 87	- 1,7	460	- 9,2
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	32	32	100,0	- 442	- 13,8
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'117	26	2,3	160	14,3
Beiträge für eigene Rechnung	1'736	169	9,7	- 128	- 7,4
Einlage Spezialfinanzierungen	93	10	10,8	48	51,6
Aufwandüberschuss	1'936	- 1'012	- 52,3	1'936	100,0
Interne Gutschriften	2'516	76	3,0	- 62	- 2,5

Der **Steuerertrag der natürlichen Personen** beträgt nach Abzug der Steuererlasse und Steuerverluste bei einem neuen Steuersatz von 115 % netto Fr. 14'770'000.--. Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2012 entspricht dies unter Berücksichtigung der Veränderung des Steuersatzes von bisher 98 % auf neu 115 % einer Zunahme von Fr. 2'290'000.-- entsprechend 18,34 %. Nebst Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen aufgrund einer starken Bautätigkeit und der leichten Verbesserung der Steuerkraft pro Einwohner wird auch ein reales Wachstum aufgrund einer kantonalen Empfehlung bei den Berechnungen berücksichtigt. Zusätzlich bleibt zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Budgeterstellung davon auszugehen ist, dass der berechnete Steuerertrag des Jahres 2012 voraussichtlich knapp erreicht wird und dadurch der Basiswert entsprechend nach unten korrigiert werden musste.

Beim Eingang an **Quellensteuern** wurde der Voranschlagswert, aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren, auf Fr. 800'000.-- belassen. Die Berechnungen begründen sich auch im zu erwartenden Ergebnis des Rechnungsjahres 2012.

Bei den Steuern **der juristischen Personen** rechnet die Vorlage mit Erträgen von Fr. 1'600'000.--. Die Steuern juristischer Personen werden vom Kanton veranlagt und den Gemeinden nach Zahlungsverkehr überwiesen. Der Gemeinderat rechnet mit einer leichten Erhöhung des prognostizierten Ertragswertes für das Kalenderjahr 2011.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

Bei den **Konzessionen und Vermögenserträgen** ist nur eine geringe Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

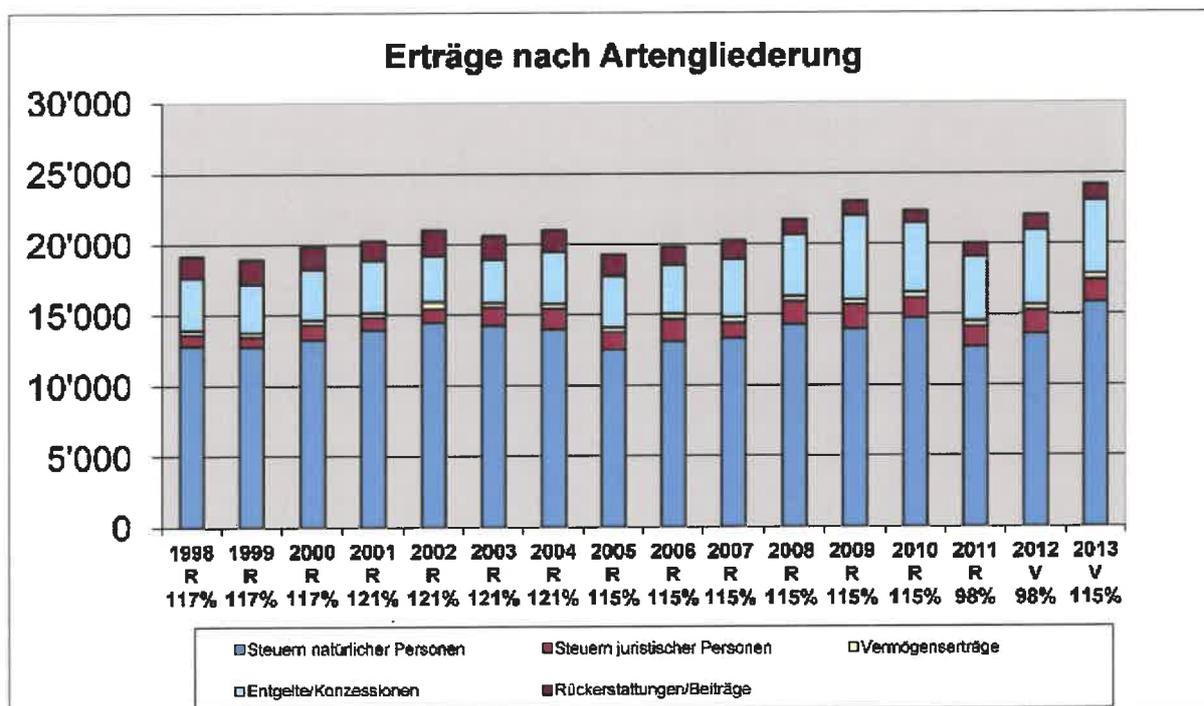
Die beiden Positionen **Entgelte** und **Rückerstattungen von Gemeinwesen** sind in Kombination zu betrachten. Entgegen früheren Jahren sind in diesen Bereichen keine grösseren Veränderungen zu erwarten.

Gemäss den Berechnungen des Gemeindeinspektorates besteht für das Jahr 2013 eine Anspruchsberechtigung aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 32'000.--.

Der ausgewiesene **Aufwandüberschuss** dient zum Ausgleich der Rechnung und die **internen Gutschriften** werden als kostenneutral erfasst.

ERTRAG	Steuern natürliche Personen		Steuern juristische Personen		Vermögenserträge		Entgelte/Konzessionen		Rückerstattungen/Beiträge	
	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%
1998 R	12'862	67,0	760	3,9	346	1,8	3'677	19,2	1'548	8,1
1999 R	12'783	67,4	697	3,7	301	1,6	3'421	18,0	1'768	9,3
2000 R	13'257	66,7	1'100	5,5	302	1,5	3'611	18,2	1'597	8,0
2001 R	13'968	68,8	898	4,4	320	1,6	3'678	18,1	1'424	7,0
2002 R	14'478	68,7	978	4,6	493	2,3	3'237	15,4	1'873	8,9
2003 R	14'278	69,3	1'298	6,3	278	1,3	3'078	14,9	1'683	8,2
2004 R	13'994	65,8	1'448	6,8	360	1,7	3'667	17,2	1'805	8,5
2005 R	12'540	65,1	1'229	6,4	347	1,8	3'626	18,8	1'516	7,9
2006 R	13'126	66,2	1'571	7,9	394	2,0	3'454	17,4	1'281	6,5
2007 R	13'348	65,8	1'101	5,4	408	2,0	4'072	20,1	1'359	6,7
2008 R	14'336	66,0	1'605	7,4	366	1,7	4'341	20,0	1'081	4,9
2009 R	14'002	60,8	1'700	7,4	385	1,7	5'937	25,8	1'003	4,3
2010 R	14'754	63,0	1'415	6,3	403	1,8	4'921	22,0	867	3,9
2011 R	12'716	63,5	1'412	7,1	394	1,9	4'544	22,7	957	4,8
2012 B	13'600	61,7	1'700	7,7	383	1,7	5'255	23,9	1'091	5,0
2013 B	15'870	65,6	1'600	6,7	394	1,6	5'201	21,5	1'117	4,6

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**



Aufwendungen* (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2013	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2012		Veränderung gegenüber der Rechnung 2011	
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe			%		%
Personalaufwand	6'229	75	1,2	198	3,2
Sachaufwand	3'896	279	7,2	495	12,7
Passivzinsen	610	50	8,2	198	32,4
Abschreibungen gesamthaft	1'410	- 171	- 12,1	61	4,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'870	149	8,0	193	10,3
Eigene Beiträge	14'349	1'055	7,3	1'677	11,7
Einlagen in Spezialfinanzierungen	11	- 15	- 136,4	- 1'448	- 1'316,4
Einlagen in Eigenkapital	0	0	0	0	0
Interne Belastungen	2'352	65	2,8	201	8,5

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

Personalaufwand

Bei den Besoldungen der hauptamtlichen Angestellten wurde unter Berücksichtigung der Treueprämien für das Jahr 2013 ein individueller Pauschalbetrag von Fr. 40'000.-- auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2012 (Planwert) budgetiert.

Sachaufwand

Die Unterhaltsarbeiten werden nach einem Mehrjahresprogramm, das nach den Bedürfnissen der einzelnen Bauten ausgerichtet ist, im Voranschlag Aufnahme finden. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich. Zusätzlich bleibt zu erwähnen, dass grössere Unterhalts- und Anschaffungsaufwendungen mit Investitionscharakter bei der Investitionsrechnung erfasst werden. Auch bei den Anschaffungen von Mobilien können aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse jährlich grössere Verschiebungen entstehen. Für das Budgetjahr 2013 sind insbesondere im Bereich EDV (Soft- und Hardware) Investitions- und Unterhaltsarbeiten notwendig. Für das Budget 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 5,7 % (gegenüber einer Abnahme von 0,9 % zum Vorjahresbudget 2011) zu verzeichnen.

Passivzinsen

Die Finanzierungsfehlbeträge der Vorjahre sowie des Budgetjahres 2013 verlangen nach Aufnahme von kurzfristigen Darlehen. Bei der Festsetzung der Laufzeiten wird der Zinsentwicklung entsprechend Rechnung getragen und die intern geführte Liquiditätsplanung beachtet. Kurzfristige Überbrückungskredite werden mittels bestehenden Rahmenverträgen abgewickelt.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen basieren auf dem Restbestand des Verwaltungsvermögens, den erfassten Werten der Investitionsrechnung unter Berücksichtigung einer Verrechnung des vorhandenen Eigenkapitalwertes.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Steigerung begründet sich mit einem leicht erhöhten Kostenanteil der Zusammenarbeitskooperationen, im Bereich der ZSO Limmattal und einer Steigerung bei den Schulgeldern für Schüler, welche die Volksschule in einer benachbarten Gemeinde besuchen.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

Eigene Beiträge

In dieser Rubrik sind insbesondere die Veränderungen durch die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und die Neugestaltung Finanzausgleich (NFA) und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erfasst.

Bei den Beitragsleistungen für die Akut- und Langzeitpflege betragen die Aufwendungen Fr. 2'214'300.-- anstelle einer Belastung von Fr. 1'214'300.-- im Vorjahr. Dies entspricht einer prozentualen Veränderung von + 82,4 %.

Das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) fordert nicht nur die Abgeltung der Spitalaufenthalte durch Fallpauschalen, sondern auch die freie Spitalwahl schweizweit im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Zudem muss sich die öffentliche Hand neu auch an der Abgeltung der stationären Rehabilitation beteiligen.

Die Aufwendungen der Pflegefinanzierung berechnen sich aufgrund der Anzahl Pflegegeplante pro Einwohner. Aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2011 mit einer 50 % Kostenbeteiligung und 2012 vollständige Übernahme (100 %) errechnet sich der Budgetwert von neu Fr. 500'000.-- anstelle von bisher Fr. 275'000.-- im Vorjahr.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Diese Position ist innerhalb des Gesamtvolumens als unbedeutend zu betrachten.

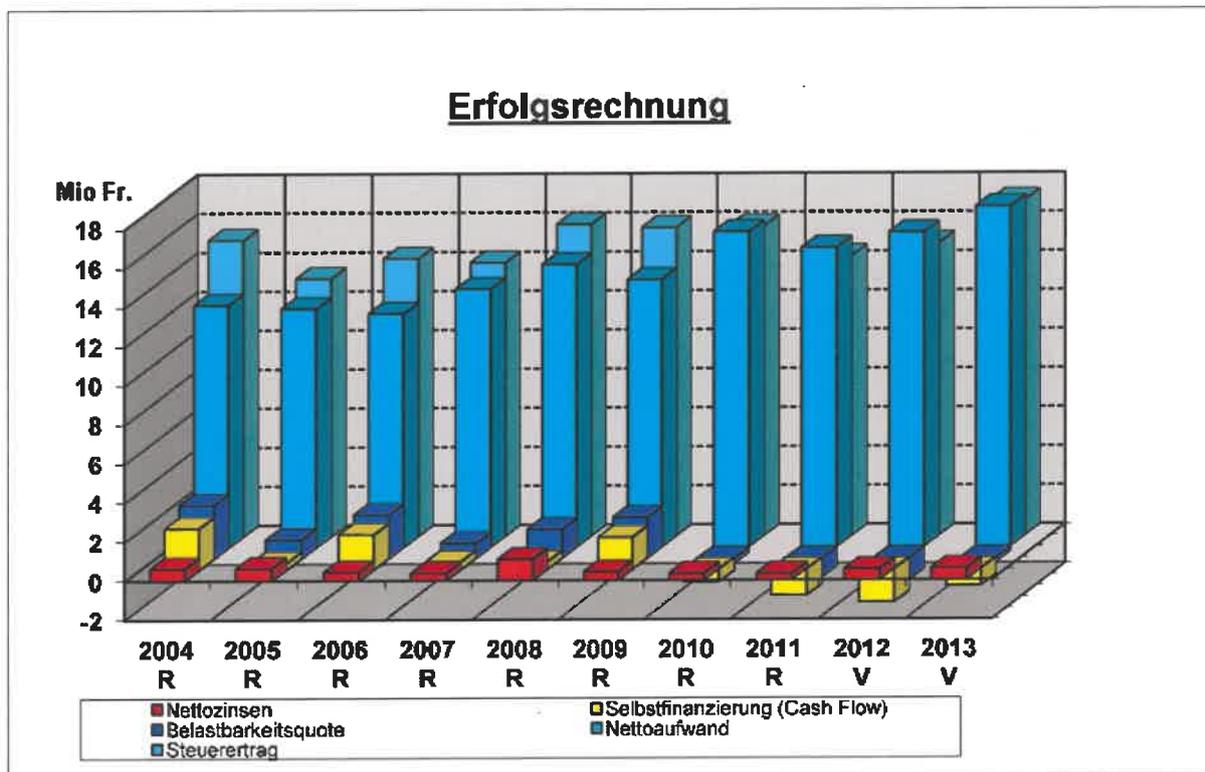
Interne Belastungen

Die verrechneten Leistungen werden nach einem Durchschnittsschlüssel, basierend auf den Belastungen des Rechnungsjahres 2011, berechnet. Mit Ausnahme der Belastungen an die Eigenwirtschaftsbetriebe sind sämtliche Werte als kostenneutral zu betrachten.

	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	2008 R	2009 R	2010 R	2011 R	2012 V	2013 V
Steuerertrag / Finanzausgleich	15'181	13'213	14'218	14'015	15'966	15'797	15'852	14'333	14'980	17'202
./ Nettoaufwand	12'427	12'230	11'978	13'227	14'480	13'707	16'143	15'323	16'105	17'420
Belastbarkeitsquote	2'754	983	2'240	788	1'486	2'090	- 291	- 990	- 1'125	- 218
./ Nettozinsen	635	639	451	389	1'099	454	356	352	571	615
Selbstfinanzierung (exkl. Buchgewinn)	2'119	344	1'789	399	387	1'636	- 647	- 1'342	- 1'696	- 833

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---



**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

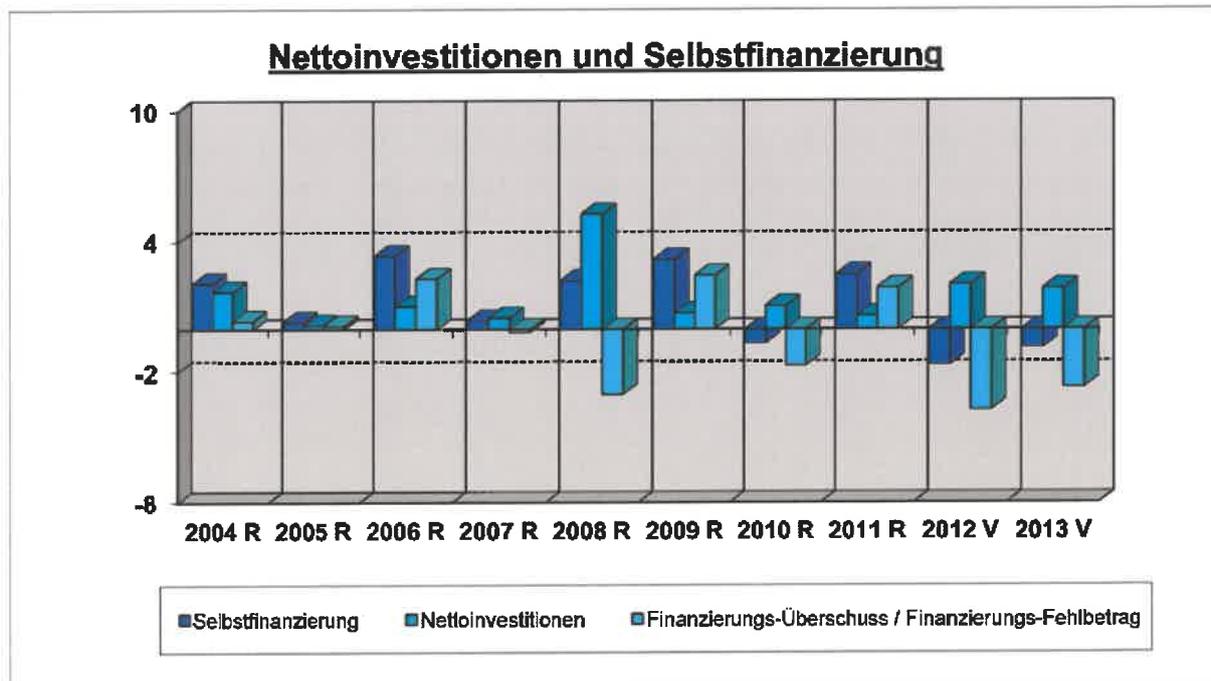
**b) Investitionsrechnung Einwohnergemeinde**

In der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) sind Fr. 1'862'000.-- an Ausgaben vorgesehen. Mit Einnahmen ist für die Berichtsperiode nicht zu rechnen. Gesamthaft ergibt sich somit eine Investitionszunahme, die dem Ausgabenwert entspricht.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung sind Investitionsausgaben im Umfang von Fr. 563'000.-- vorgesehen. Aus Einnahmen resultieren voraussichtlich Fr. 900'000.--. Gesamthaft resultiert eine Investitionsabnahme von Fr. 337'000.--.

Detailangaben zu den einzelnen Investitionskrediten und deren Beanspruchung befinden sich in der detaillierten Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde.

	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	2008 R	2009 R	2010 R	2011 R	2012 V	2013 V
Nettoinvestitionen	1'734	191	1'054	530	5'289	743	1'072	617	2'054	1'862
./. Selbstfinanzierung (inkl. Buchgewinne)	2'119	344	3'378	399	2'240	3'210	- 647	2'517	- 1'696	- 833
Finanzierungsüberschuss / -Fehlbetrag	385	153	2'324	- 131	- 3'049	2'467	- 1'719	1'900	- 3'750	- 2'695



**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Wertung des Ergebnisses**

Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 1'936'300.-- wird dem Eigenkapital belastet. Gemäss aktuellen Hochrechnungen wird die Rechnung 2012 gegenüber dem Budget 2012 leicht schlechter abschliessen, d.h. mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 3,3 Mio. Dementsprechend wird das Eigenkapital von zurzeit noch Fr. 7,2 Mio. am Ende der Budgetperiode 2013 im optimalen Fall noch ca. Fr. 2 Mio. betragen. Eine Gemeinde muss grundsätzlich kein Eigenkapital ausweisen. Es ist jedoch Fakt, dass die finanziellen Aussichten gemäss Finanzplan düster ausfallen, so dass auch bei einem Steuerfuss von 115 % mit einem strukturellen Defizit gerechnet werden muss. Es besteht jedoch die Aussicht, aufgrund eines Beschlusses und eines Postulates des Grossen Rates ab dem Jahre 2014/2015 namhafte Beiträge aus dem Finanzausgleich zu erhalten. Zusammen mit diesen Beiträgen ist bei einem Steuerfuss von 115 % eine Stabilisierung des Finanzhaushaltes ab 2014/2015 möglich. Sollten diese Beiträge nicht gesprochen werden, muss gemäss Finanzplan mit einer weiteren Erhöhung des Steuerfusses zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes nach 2015 gerechnet werden.

Wird der Steuerfuss bei 98 % auch für das Budget 2013 belassen, wird die Gemeinde Neuenhof per Ende 2013 ihr Eigenkapital vollständig aufgebraucht haben und sogar einen Bilanzfehlbetrag von rund Fr. 200'000.-- ausweisen. Der Gemeinderat warnt ausdrücklich vor einem solchen Szenario. Denn Bilanzfehlbeträge müssen zu Lasten der Jahresrechnungen abgeschrieben werden, was automatisch bedeuten würde, dass die Jahresrechnungen ab 2014 mit Abschreibungen auf den Bilanzfehlbeträgen zusätzlich belastet würden. Dies würde unweigerlich, da diese Mehraufwendungen nicht kompensiert werden könnten, zu noch höheren Aufwandüberschüssen und zu noch höheren Bilanzfehlbeträgen führen. Ein Teufelskreis, der auch mittels den für 2014/2015 anvisierten höheren Beiträgen aus dem Finanzausgleich kaum durchbrochen werden könnte.

Für die Budgetperiode 2013 noch eminent wichtiger ist die Entwicklung der Liquidität. Die Gemeinde Neuenhof verfügte per Ende 2012 über faktisch keine Liquidität mehr. Das vorhandene strukturelle Defizit im Budget 2013 (Steuerfuss 115 %) führt dazu, dass die Gemeinde rund Fr. 800'000.-- an Krediten aufnehmen muss, nur um die laufenden Ausgaben für den Gemeindebetrieb zu finanzieren. Ein Umstand, der den Verantwortlichen grösste Sorgen bereitet, denn es wird schwierig sein, von Kreditinstituten Fremdkapital zur Deckung von strukturellen laufenden (Betriebs-)Defiziten zu erhalten. Nebst den angesprochenen Fr. 800'000.-- muss die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen weitere rund Fr. 1'900'000.-- aufnehmen. Dies bedeutet, dass sämtliche Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden müssen. Wird der Steuerfuss bei 98 % belassen, müssen für die Finanzierung des laufenden Betriebes Fr. 3'000'000.-- fremdfinanziert werden.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Vorprüfung Budget 2013, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau**

Der Kanton Aargau verfügte, dass die Gemeinde Neuenhof die Budgets jeweils vor der Einwohnergemeindeversammlung zur Vorprüfung durch die kantonalen Aufsichtsstellen einzureichen hat. Dies ist im September 2012 auch für das Budget 2013 seitens Neuenhof geschehen. Die nachfolgenden Ausführungen stammen aus dem vom Kanton anfangs Oktober 2012 zugestellten Vorprüfungsbericht.

**Vorprüfungsbefund**

**Das Budget 2013** der Einwohnergemeinde **mit einem Steuerfuss von 115 % kann** nach der Beurteilung der Gemeindeabteilung **genehmigt werden**, weil der Fehlbetrag von rund 2 Millionen Franken noch aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden kann. Zur Überwachung und Sicherstellung der Liquidität werden verschiedene Auflagen angeordnet:

- Der Gemeindeabteilung ist quartalsweise eine detaillierte und rollende Liquiditätsplanung über eine Periode von mindestens 3 Jahren einzureichen.
- Die Finanzierung von Aufträgen aufgrund von Verpflichtungskrediten ist vor der Auftragserteilung vertraglich zu sichern.
- Zur Überwachung der Budgettreue wird quartalsweise die Lieferung von Verwaltungsrapporten verlangt.
- Bis September 2013 ist das vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2014 inklusive einer aktualisierten Investitions- und Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 zur Vorprüfung vorzulegen.

**Beurteilung der Finanzlage**

Auch wenn das Budget 2013 noch mit vorhandenem Eigenkapital gedeckt werden kann, entsprechen die finanziellen Perspektiven aufgrund der Planungsgrundlagen in keiner Weise den gesetzlichen Erfordernissen einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

Die Möglichkeiten des Kantons zur finanziellen Unterstützung beschränken sich auf den Finanz- und Lastenausgleich. **Mit der Erhöhung des Steuerfusses auf 115 % ist Neuenhof ab 2013 für zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds anspruchsberechtigt.** Die Anspruchsberechtigung ist jedoch von verschiedenen rechtlichen Kriterien abhängig (Pflichtbedarf der Investitionen, Beschränkung auf gesetzliche Aufgaben, Anrechnung einer Mindest-Eigenfinanzierung).

Zurzeit wird der Finanz- und Lastenausgleich einer Überprüfung unterzogen. Dabei soll namentlich auch der Situation von grösseren Agglomerationsgemeinden mit tiefer Steuerkraft besondere Beachtung geschenkt werden. Ein grundlegend neu gestalteter Finanz- und Lastenausgleich kann nicht kurzfristig in Kraft gesetzt werden. Die verantwortlichen Stellen setzen jedoch alles daran, das Projekt Aufgaben- und Lastenüberprüfung mit der Überprüfung des Finanz- und Lastenausgleichs so rasch wie möglich voranzutreiben und zum Abschluss zu bringen.

**c) Laufende Rechnung Gemeindewerke**

Ab 1. April 2008 wurde die Betriebsführung der Gemeindewerke Neuenhof der Regionalwerke AG Baden übertragen. Nebst den betrieblichen Aufgaben werden auch Teilbereiche der administrativen Arbeiten aufgrund der neuen Stromversorgungs-gesetzgebung des Bundes im Auftragsverhältnis durch die verantwortlichen Stellen bei der Regionalwerke AG Baden betreut.

- Die Elektrizitätsverteilungsunternehmen müssen die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen (z.B. Stromverkauf) entflechten (Unbundling, Art. 10 Abs. 3 Strom VG);
- Eigentümer von Verteil- und Übertragungsnetzen erstellen für jedes Netz je eine Jahresrechnung sowie eine Kostenrechnung; sie müssen von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflochten sein. Die Kostenrechnung ist der ElCom jährlich vorzulegen (Art. 11 Strom VG, Art. 7 Strom VV);
- Die Netzbetreiber veröffentlichen sämtliche Informationen, insbesondere auch die Jahresrechnung (Art. 12 Abs. 1 Strom VG).

Die Elektrizitätsversorgungen sind ab dem Rechnungsjahr 2009 verpflichtet, zwei Dienststellen zu führen, DS 861 für den Netzbetrieb und neu DS 865 für die übrigen Aktivitäten.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

Die Abschreibungen erfolgen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Dies gilt für die Investitionen ab 1. Januar 2009. Die Bilanzwerte per 31. Dezember 2008 werden nach bisherigem Recht abgeschrieben (Restbuchwert). Neu gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen vorgeschriebenen und zusätzlichen Abschreibungen, sondern lediglich Abschreibungen (331), Aufwand- oder Ertragsüberschuss (480/380), und zwar in den beiden DS 861 und 865.

Beim Wasserwerk resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 305'300.--, der dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen wird. Das Elektrizitätswerk rechnet mit einem positiven Ergebnis von gesamthaft Fr. 361'000.--; dieser Betrag wird in das Eigenkapital übertragen.

**d) Investitionsrechnung Gemeindewerke**

In der Investitionsrechnung des Wasserwerkes sind Fr. 3'611'000.-- an Ausgaben vorgesehen (wovon Fr. 3'400'000.-- für die Realisierung des Grundwasserpumpwerkes Tägerhardwald beansprucht werden). Aus Anschlussgebühren resultieren Einnahmen von voraussichtlich Fr. 450'000.--. Gesamthaft ergibt sich eine Investitionszunahme von Fr. 3'161'000.--.

Bei der Elektrizitätsversorgung sind Ausgaben von Fr. 704'000.-- zu Lasten von bewilligten Verpflichtungskrediten vorgesehen. Auf der Einnahmenseite rechnet die Vorlage mit Anschlussgebühren von Fr. 65'000.--. Gesamthaft ergibt sich eine Investitionszunahme von Fr. 639'000.--.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** erläutert anhand einer Powerpointpräsentation nochmals ausführlich:

Der Gemeinderat hat die Budgetrichtlinien 2013 für die verantwortlichen Abteilungen festgelegt (keine Steigerung des Nettoaufwandes, Beibehaltung des Steuerfusses von 98 %). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Neuenhof sind sich grundsätzlich gewohnt, ein schmales Budget zu erstellen.

Im Jahre 2012 wurde ein Defizit von rund Fr. 2,9 Mio. budgetiert. Die Hochrechnungen zeigen jedoch, dass der Fehlbetrag etwas höher ausfallen wird. Die enorme Überschreitung des Budgets ist vor allem auf vier externe Positionen zurückzuführen.

Was hat sich in den letzten zwei Jahren verändert? Wieso kann die Strategie „Vorwärts“ nicht weitergeführt werden? Wieso will der Gemeinderat einen Steuerfuss von 115 % beantragen? Es sind diese vier Budgetposten, die das Gemeindeschiff in die andere Richtung gesteuert haben. Es sind externe Kosten, die nicht beeinflusst werden können. Das heisst, der Kanton teilt der Gemeinde in einem Schreiben mit, welcher Betrag für das kommende Jahr im Voranschlag aufgenommen werden muss.

Die Spitalfinanzierung ist ein Beispiel einer solchen externen, nicht beeinflussbaren Position. Im Jahr 2011 musste die Gemeinde rund Fr. 630'000.-- an die Spitalfinanzierung bezahlen, weshalb für den Voranschlag 2012 ungefähr der gleiche Betrag budgetiert wurde. Die effektiven Kosten im Jahr 2012 betragen jedoch Fr. 1 Mio. Gemäss aktuellem Schreiben des Kantons werden sich die Kosten im 2013 auf rund Fr. 1,3 Mio. belaufen, was eine Verdoppelung gegenüber den Kosten im 2011 bedeutet. Bei der Berechnung der Spitalfinanzierungskosten spielt der Steuerfuss eine wichtige Rolle. Bei Gemeinden mit einem tiefen Steuerfuss wird angenommen, dass es sich um wohlhabende Gemeinden handelt. Diese Gemeinden werden bei der Berechnung des Beitrages automatisch höher eingestuft. Bei einem hohen Steuerfuss hingegen fällt der entsprechende Betrag tiefer aus.

Ein weiterer Punkt ist die Pflegefinanzierung: Im Jahr 2011 mussten sich die Gemeinden noch mit 50 % an den Kosten beteiligen. Es wurde vom Kanton jedoch beschlossen, dass diese Kosten im Jahr 2012 zu 100 % von den Gemeinden getragen werden müssen. In diesem Bereich kann man somit ebenfalls nahezu von einer Verdopplung der Kosten sprechen.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

Weitere Ausgabepositionen sind die Sonderschulen, Heime und Werkstätte: Auch hier werden die zu budgetierenden Kosten durch den Kanton schriftlich mitgeteilt. Im Jahr 2011 waren es noch Kosten von Fr. 1,6 Mio., für das Budget 2013 mussten bereits Fr. 1,8 Mio. budgetiert werden.

Die Spitexleistungen gehören ebenfalls zu den externen Kosten. Durch eine neue Verordnung wurden die Rahmenbedingungen verändert und das Angebot ausgeweitet. Auch hier sind die Kosten in den in den letzten zwei Jahren gestiegen.

Aufgrund der externen Kosten, die Mehraufwände verursachen, des knappen Eigenkapitals, welches Ende 2014 praktisch aufgebraucht sein wird sowie der schwindenden Liquidität sieht sich der Gemeinderat verantwortlich und verpflichtet, noch einmal ein Budget 2013 mit einem Steuerfuss von 115 % vorzulegen. Der Gemeinderat benötigt Fremdmittel, um laufende Ausgaben bezahlen zu können. Im Dezember 2012 musste bereits die erste Million aufgenommen werden, um die laufenden Rechnungen und Löhne bezahlen zu können.

In Zukunft gibt es zwei Lösungswege für Neuenhof: Zum einen der neue Finanz- und Lastenausgleich, zum anderen eine nochmalige Gemeindefusion. Neuenhof schloss sich mit sechs weiteren Aargauer Gemeinden zu einer Interessensgemeinschaft „Fairer Finanz- und Lastenausgleich“ zusammen. Bereits wollen vier weitere Gemeinden dieser Interessensgruppe beitreten.

Aus dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Dezember 2010 geht folgendes hervor: *„Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Strategie mit einem hohen Risiko verbunden ist. Einerseits widersetzt er sich den Vorschriften des Kantons, andererseits besteht keine Garantie, dass der Umkehreffekt bei den Einnahmen mit gesteigerten Steuereinnahmen im gewünschten Umfang und im erhofften Zeitrahmen eintritt. Die Konsequenz ist eine hohe Verschuldung und es kann sich in absehbarer Zeit die Frage der Liquidität stellen. Alle Gemeinderäte stehen vorbehaltlos und einstimmig hinter der Strategie und nehmen allfällige und daraus entstehende Konsequenzen in Kauf. Das Kader und das Personal der Gemeinde unterstützen und tragen die Absichten mit. Der Gemeinderat überwacht laufend die Entwicklung der Strategie „Vorwärts“. Für die geplanten Investitionen benötigt der Gemeinderat Liquidität resp. Kredit. Dies muss noch abgesichert werden. Geht die Entwicklung der Strategie „Vorwärts“ nicht in die gewünschte Richtung oder ist der Effekt zu klein, wird der Gemeinderat den Steuerfuss wieder nach oben korrigieren müssen.“*

Heute steht die Gemeinde Neuenhof an diesem Punkt der Korrektur.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** zeigt Verständnis, dass sich die Medien bei der Strategie „Vorwärts“ des Gemeinderates nur auf den Steuerfuss der Gemeinde konzentrieren. Doch sie wehrt sich gegen die Aussagen in Leserbriefen etc: *„Wenn der Gemeinderat vom Steuerfuss von 98 % abrückt, heisst das, dass der Gemeinderat die Strategie „Vorwärts“ kampflos beerdigt“*. Denn als der Souverän am 20. Dezember 2010 der Strategie „Vorwärts“ des Gemeinderates zustimmte, stimmte dieser nicht nur dem Steuerfuss, sondern auch der Schulraumplanung, der Revision der Bau- und Nutzungsordnung, dem Landverkauf „Im Quer“ sowie dem Standortmarketing zu. All diese Punkte bilden die Strategie „Vorwärts“ des Gemeinderates, ebnen den Weg für die Zukunft und steigern die Qualität von Neuenhof. Es soll nicht immer alles auf einen Steuerfuss reduziert werden.

**Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** verzichtet auf das Verlesen des ausführlichen Berichtes zum Budget und beschränkt sich auf die veränderten Zahlen gegenüber dem ursprünglichem Budget sowie auf ein paar Kommentare zu den wichtigsten Punkten:

Gegenüber der ursprünglichen Fassung des Budgets gab es eine Veränderung: Der Gemeinderat verzichtet auf die geplante generelle Lohnanpassung von 0,75 % und setzt damit den angekündigten Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof um. Das Resultat des Budgets wird dadurch um Fr. 30'000.-- verbessert. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen steigen auf Fr. 15 Mio., der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 1'936'300.--, die Belastbarkeitsquote weist einen Wert von Fr. -218'000.-- und der Cash-Flow von Fr. -833'000.-- auf. Auch mit dem revidierten Budget 2013 hat der Gemeinderat sein Ziel, mit einem absoluten Verzicht auf eine Steigerung des Nettoaufwandes sowie mit einem unveränderten Steuersatz von 98 % zu budgetieren, nicht erreicht. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen weisen eine Zunahme von ca. 25,3 % gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 und gegenüber dem Budget 2012 eine Zunahme von 17,8 % auf. Die Besoldungen der hauptamtlichen Angestellten wurden mit einem individuellen Zuwachs von Fr. 40'000.-- budgetiert. Auf die Ausrichtung einer zusätzlichen generellen Lohnanpassung wird nun verzichtet. Belastbarkeitsquote und Cash-Flow weisen grosse Negativ-Werte auf. Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'936'300.-- der Gemeinde Neuenhof kann vollständig aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert werden. Gemäss Finanzplan wird das Eigenkapital Ende 2014 aufgebraucht sein. Der Gemeinderat beabsichtigt individuelle Besoldungsanpassungen von Fr. 40'000.--, was ca. 1 % der Lohnsumme entspricht. Die individuelle Besoldungsanpassung ist somit gleich hoch wie diejenige des Kantons Aargau. Da der Gemeinderat bei der Überprüfung des Budgets, ausser bei der generellen Lohnanpassung, keine Einsparungen machen kann, zeigt deutlich, dass weitere Kürzungen nur mittels Leistungsabbau möglich sind. Stark steigende, externe nicht beeinflussbare Kosten führen dazu, dass das Eigenkapital viel schneller aufgebraucht sein wird. Ohne diese Steuerfussanpassung wäre das Eigenkapital schon Ende 2013 aufgebraucht. Nettoinvestitionen von rund

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

Fr. 2 Mio. liegen zum zweiten Mal wieder im Bereich, in dem sie die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof als sinnvolle Grösse erachtet. Die Belastbarkeitsquote sowie der Cash-Flow haben nicht mehr ganz so negative Werte, welche jedoch weiterhin die finanzielle Lage der Gemeinde Neuenhof widerspiegeln. Im Finanzplan des Gemeinderates wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerungszahl, infolge der regen Bautätigkeit, weiterhin steigt.

Mit dem Steuerfuss von 98 % wurde dem Kanton klar gemacht, dass es so nicht weitergehen kann. Der Kanton hat dies erkannt und überarbeitet zurzeit die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der Finanz- und Lastenausgleich, zu Gunsten der Gemeinde Neuenhof. Ein Steuerfusserhöhung auf 115 % wäre ein Zeichen der Gemeinde an den Kanton für die Bereitschaft an einer weiteren, konstruktiven Zusammenarbeit.

Das Hauptproblem der Gemeinde Neuenhof ist inzwischen die ungenügende Liquidität. Ohne Liquidität können Rechnungen nicht bezahlt werden. Ohne Steuerfussanpassung ist die Bereitschaft von Geldgebern, der Gemeinde finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, zudem sicherlich deutlich geringer. Die Finanzierung von Investitionen, wie beispielsweise die Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen, wird mit 115 % schon schwierig genug werden. Falls sich bei einem tieferen Steuerfuss überhaupt ein Geldgeber finden lässt, dann mit Sicherheit zu schlechteren Konditionen.

Das vorgelegte Budget 2013 ist wieder ein Sparbudget. Es zeigt wiederum, dass Neuenhof ein Ertrags- und kein Ausgabenproblem hat. Durch die Steuerfussanpassung kann sich die Gemeinde Neuenhof voraussichtlich für die nächsten zwei Jahre über Wasser halten.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke zu genehmigen. Der Steuerfuss von 115 % kann dank dem vorhandenen Eigenkapital akzeptiert werden.

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und die sehr gute Zusammenarbeit. Sie eröffnet die **Diskussion**:

**Herr Marco Hürsch, CVP Neuenhof:** Zentral ist, dass die Gemeinde Neuenhof handlungsfähig bleibt, ihre Aufgaben erfüllen kann und die Mitarbeiter ihre Löhne erhalten. Wichtig ist zudem, dass die Gemeinde nach innen und nach aussen glaubwürdig sowie vertrauenswürdig bleibt. Die Gemeinde Neuenhof soll wieder positive Perspektiven haben.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

Rückblickend beurteilt die CVP Neuenhof den Schritt vor zwei Jahren, den Steuerfuss auf 98 % zu senken, als richtig. Obwohl es der Gemeinde viel Geld kostete, bewirkte es doch, dass die Aargauer Politik und Regierung auf die Probleme in Neuenhof aufmerksam wurden. Die CVP Neuenhof erachtet es zum heutigen Zeitpunkt jedoch als richtig, den Steuerfuss wieder auf 115 % zu setzen mit dem Hinweis, dass die Ortspartei die Entwicklungen in Aarau weiterhin genauestens beobachten werde. Die CVP Neuenhof ist sich bewusst, dass die Kosten mit einem Steuerfuss von 115 % nicht gedeckt werden können. Wie bereits dargelegt wurde, generiert die Gemeinde jährlich ein Defizit in der Höhe von rund Fr. 2 Mio., welches mit den Steuereinnahmen nicht gedeckt werden kann. Die Gemeinde Neuenhof lebt von der Substanz des Eigenkapitals. Es ist kein guter Zustand, dass solche Defizite durch eingenommenes Eigenkapital gedeckt werden müssen. Die CVP Neuenhof sieht auch positive Entwicklungen wie z.B. das Bevölkerungswachstum, das mehr Steuereinnahmen erzeugt sowie die politischen Bestrebungen im Grossen Rat des Kantons Aargau. Neuregelungen des Finanzhaushaltes dürften ab ca. 2016 zu Mehreinnahmen führen. Auch die Revision der Bau- und Nutzungsordnung entwickelt sich in die richtige Richtung. Bis dahin muss die Gemeinde durchhalten und der Gemeinderat muss handeln sowie seine Aufgaben wahrnehmen können. Den Nachbargemeinden muss gezeigt werden, dass sie sich auf Neuenhof verlassen können. Die CVP Neuenhof sieht zudem dringenden Handlungsbedarf, dass in der Frage eines möglichen Zusammenschlusses Klarheit geschaffen wird. Sie erwarten, dass bis ca. 2018 klare Weichen gestellt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt muss Neuenhof überleben können, weshalb ein Steuerfuss von 115 % unabdingbar ist.

**Herr Gerhard Röthlisberger, Präsident SP Neuenhof:** Die SP Neuenhof steht hinter dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss auf 115 % zu erhöhen. Die Partei denkt nicht, dass damit die Strategie „Vorwärts“ gestorben ist. Das Schlimmste für ihn persönlich ist, dass die Gemeinde Neuenhof ohne Steuerfusserhöhung im nächsten Jahr „Konkurs“ gehen wird. Er will dies unter keinen Umständen und er geht davon aus, dass dies die restlichen Mitbürgerinnen und Mitbürger ebenfalls nicht wollen. Aus diesem Grund ist er dafür, dass die Gemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 115 % weiterfahren soll.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Frau Anna Mittner, Präsidentin SVP Neuenhof:** An der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung sprach sich die SVP Neuenhof gegen das geplante Budget sowie die Steuerfusserhöhung aus. Durch die damalige Rückweisung des Budgets zeigte der Souverän, dass er hinter der Strategie „Vorwärts“ steht. Die Strategie braucht jedoch Zeit. Nach weiteren Diskussionen kam die SVP Neuenhof zur Empfehlung, das Budget ein weiteres Mal abzulehnen. Es wissen alle, dass Neuenhof auf jeden Franken angewiesen ist. Die SVP Neuenhof ist aber nicht mehr bereit, dem Kanton ohne konkrete Gegenleistung nachzugeben. Die minimale Korrektur am Budget ist reine Augenwischerei und löst das Problem von Neuenhof nicht. Die nicht beeinflussbaren Faktoren bleiben und werden jedes Jahr grösser. Wenn sich nichts ändert, sind in Zukunft Steuerfusserhöhungen an jeder Budgetgemeindeversammlung an der Tagesordnung. Die SVP Neuenhof weiss nicht, was der Gemeinderat mit dem Kanton besprochen hat und ob der Gemeinderat vom Kanton gar unter Druck gesetzt wurde. Die SVP Neuenhof weiss nur, dass ein fast unverändertes Budget zur Genehmigung vorliegt. Die SVP Neuenhof ist bereit, den Steuerfuss massvoll anzupassen, sobald Zahlen und Fakten des Kantons vorliegen und belegen, dass Neuenhof durch allfällige Neuerungen endlich etwas profitiert. Es steht im Raum, dass die Gemeinde Neuenhof durch den Kanton einen hohen Steuerfuss zugeteilt bekommt. Ob das geschehen wird, ist jedoch nicht sicher. Sicher ist nur, dass gute Steuerzahler problemlos einen neuen Wohnsitz finden werden. Der Gemeinde Neuenhof werden diese Einnahmen verloren gehen. Die Idee der Strategie „Vorwärts“, neue gute Steuerzahler anzuziehen, erleidet somit Schiffbruch. Die kantonale Arbeitsgruppe, die den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich auf „neue Beine stellen“ soll, wird für die entsprechende Umsetzung viel Zeit benötigen; Für die Gemeinde Neuenhof vielleicht zu lange. Die SVP Neuenhof will, dass der Kanton endlich Farbe bekennt. Man soll mutig sein und die Meinung der SVP Neuenhof unterstützen. Man soll gemeinsam für die Gemeinde Neuenhof kämpfen und das Budget 2013 ein weiteres Mal ablehnen.

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** will nicht im Raum stehen lassen, dass bei einer Streichung der generellen Lohnanpassungen von Augenwischerei die Rede sein kann. Sie weist darauf hin, dass sämtliche weiteren Kürzungen des Budgets mit beträchtlichen Leistungseinschränkungen verbunden sind: Ein Leistungsabbau, den die Bevölkerung spüren wird. Sie führt weiter aus, dass der Gemeinderat von der Regierung mit Sicherheit nicht unter Druck gesetzt wurde. Wer die Zahlen studiert, sollte merken, dass das Geld nicht ausreicht und jetzt der Zeitpunkt da ist, etwas daran zu ändern. Eine finanzielle Unterstützung seitens des Kantons ist zum heutigen Zeitpunkt nicht realistisch, da 65 der 219 Aargauer Gemeinden ebenfalls einen Steuerfuss von 115 % oder höher aufweisen.

## Protokoll

### der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 28. Januar 2013

---

**Herr Roman Kuoni** wohnt seit zwei Monaten in Neuenhof. Als er von der Erhöhung des Steuerfusses hörte, analysierte er die Zahlen und kam zum Schluss, dass die vorgeschlagene Massnahme des Gemeinderates plausibel sei. Wenn man dem Antrag der SVP Neuenhof zustimmt, das Budget ein weiteres Mal abzulehnen, werde der Regierungsrat des Kantons Aargau einen Steuerfuss für Neuenhof festlegen. Man soll jetzt in den sauren Apfel beiessen und dieses Budget genehmigen.

**Herr Armin Poznicek, Präsident LdU Neuenhof**, ist gegen eine weitere Konfrontation mit dem Kanton. Druck erzeugt Gegendruck und Neuenhof kann dabei nur verlieren. Die Gemeinde Neuenhof ist in Nöten und die Rückstufung des Steuerfusses auf 115 % ist ein Beitrag zum Einlenken. Die Herabsetzung des Steuerfusses auf 98 % war vor zwei Jahren notwendig und richtig. Es war ein Zeichen an die Region, dass Neuenhof nicht links liegen gelassen werden darf. Die Gemeinde Neuenhof sorgte für Aufmerksamkeit und wurde beachtet. Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich wird überarbeitet und soll finanzschwachen Gemeinden vermehrt zu Gute kommen. Die geplanten Massnahmen werden fruchten. Man soll die Gemeinde nicht im Stich lassen und die Anpassung des Steuerfusses auf 115 % genehmigen.

**Herr Jürg Amrein, Präsident Schulpflege Neuenhof:** Die Mission der Schulpflege und Schulleitung Neuenhof lautet: „Dem Kinde verpflichtet“. Wenn der Steuerfuss nicht auf 115 % erhöht wird, müsse man auf Folgendes vorbereitet sein und dies in Kauf nehmen: Es wird keinen Kredit für die längst überfälligen Schulbauten geben. Für die zunehmende Anzahl an Schulkindern und die geplanten Blockzeiten wird zu wenig Schulraum vorhanden sein. Der bereits gesprochene Projektionskredit von Fr. 1.8 Mio. geht verloren. Die Realisierung der dringend benötigten Schulbauten wird sich um fünf bis zehn Jahre verzögern. Auch ohne diese Schulbauten muss man mit grösseren Investitionen rechnen. Es muss in Kauf genommen werden, dass eine grosse Anzahl an Lehrpersonen abwandern werde und es schwierig sein wird, geeignete und gute Lehrpersonen zu finden. Die Schule Neuenhof kann ihre zentrale Rolle im Bereich der Integration und der Sozialisierung innerhalb der Gemeinde nicht mehr im gewohnten Rahmen wahrnehmen. Es darf nicht sein, dass durch das Beibehalten des Steuerfusses von 98 % der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft der Kinder auf das Spiel gesetzt wird. Nicht der einfachste, sondern der richtige Entscheid ist zu treffen. Deshalb gibt es nur eine Alternative, und zwar den Steuerfuss auf 115 % zu setzen.

**Herr Charles Thalmann:** Gewisse Kosten sind abhängig vom Steuerfuss, z.B. die Spitalfinanzierung. Ihn interessiert, wieviele zusätzliche Kosten die Gemeinde Neuenhof durch die Reduktion des Steuerfusses hatte.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** teilt mit, dass es sich um zusätzliche Kosten in der Höhe von rund Fr. 600'000.-- handelt.

**Herr Alphons Berz** ist in tiefer Sorge an die heutige Versammlung gekommen. Er lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dringendst ein, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen. Bei einer erneuten Ablehnung des Budgets würde Neuenhof in der Tagespresse wieder schlecht dargestellt werden, was Neuenhof nicht erträgt und verdient. Die Herabsetzung auf 98 % vor zwei Jahren war eine gute Idee, jedoch als Vorläufer für den Zusammenschluss mit der Stadt Baden gedacht. Wenn der Zusammenschluss zustande gekommen wäre, hätte die Massnahme wunderbar gepasst. Der Regierungsrat ist absolut autonom und kann nicht erzwungen werden, irgendetwas zu unternehmen. Ein Nein zur Erhöhung des Steuerfusses würde die Fronten gegen Aarau nur noch mehr verhärten. Er weist auf die Neujahrsansprache des neuen Bundespräsidenten Ueli Maurer mit einem Zitat des ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, John F. Kennedy, hin: *„Frage nicht, was kann ich vom Staat erwarten, sondern was kann ich für den Staat tun?“* Er führt weiter aus, dass man der Gemeinde Neuenhof in der jetzigen Situation mit der Zustimmung zu einer Steuerfusserhöhung helfen kann.

**Herr Fred Hofer, Präsident FDP Neuenhof:** Eine Umfrage innerhalb der FDP Neuenhof hat ergeben, dass sich die Meinungen für und gegen die Steuerfusserhöhung in etwa die Waage halten. Aufgrund dessen würde ihm die Aufgabe zufallen, eine Position einzunehmen. Die Aussage, dass die Spitalfinanzierung wegen dem Steuerfuss von 98 % teurer gekommen ist, ist sicher richtig. Er will sie auch nicht in Frage stellen. Es zeigt ihm jedoch eine gewisse Ignoranz auf, die in Aarau in Bezug auf Probleme gewisser Gemeinden herrscht. Seiner Meinung nach werde am heutigen Tag nur darüber abgestimmt, ob das Eigenkapital Ende 2013 oder Ende 2014 aufgebraucht ist. Er geht davon aus, dass der Gemeinderat auf eine Lösung hinarbeitet, die die Gemeinde über das Jahr 2014 retten kann. Zusammenfassend ist er der Meinung, dass es richtig war, das Budget 2013 im November 2012 zurückzuweisen, um wieder einmal ein Zeichen nach Aarau zu senden. Das einzige was passiert, wenn das Budget 2013 erneut abgelehnt wird, ist, dass der Regierungsrat über den Steuerfuss von Neuenhof entscheiden wird. Für ihn persönlich sei die Entscheidung nicht leicht gefallen, jedoch empfiehlt er den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Budget 2013 mit einem Steurfuss von 115 % zuzustimmen, in der Hoffnung auch, dass in den nächsten zwei Jahren etwas passiert, was die Gemeinde Neuenhof nachhaltig weiterbringen wird.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Frau Gertrud Burkhard:** Vor zwei Jahren stimmte der Souverän der Strategie „Vorwärts“ zu, im Wissen darum, dass der Plan scheitern könnte. Wichtig sei das Signal von Neuenhof nach Aarau gewesen, welches ihrer Meinung nach Aarau erkannt hat. Sie zahle nicht gerne wieder mehr Steuern, jedoch stehen in Neuenhof viele Projekte bevor, wie beispielsweise die Sanierung des Schulareals. Sie fragt, ob man wirklich bei der Jugend und somit den zukünftigen Steuerzahlern sparen will. Sie ersucht die Versammlung, dem Steuerfuss von 115 % zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** verliest den Antrag und führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Voranschläge 2013

- a) der Einwohnergemeinde mit einem veränderten Steuerfuss von neu 115 % und
- b) der Gemeindewerke (Wasser / Elektrizität)

genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit 181 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen angenommen.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** bedankt sich für die Zustimmung zum Budget 2013. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zeigen mit diesem Entscheid Grösse sowie die Bereitschaft, Verantwortung gegenüber der Gemeinde zu übernehmen. Es gibt Zeiten, in denen gekämpft und Flagge gezeigt werden muss. Es gibt aber auch Zeiten, in denen man erkennen und akzeptieren muss, einen Schritt zurück zu gehen, um wieder auf einen guten Weg zu kommen. Diesen Weg haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Neuenhof heute eingeschlagen, worauf sie sehr stolz ist.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Traktandum 3**

**Verschiedenes**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

03.03.2013	Ersatzwahl Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof
16.03.2013	3. Forum der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
24.06.2013	Sommergemeinde 2013 in der Turnhalle Zürcherstrasse
06.07.2013	Behördenfussballturnier in Wettingen
01.08.2013	Bundesfeier 2013
06.-08.09.2013	Dorffest
22.09.2013	Gesamterneuerungswahlen 2014/2017
25.11.2013	Wintergemeinde 2013 in der Turnhalle Zürcherstrasse

**Diskussion**

**Frau Regina Roth** interessiert die Kosten für die Einberufung dieser ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung (Erstellung eines neuen Budgets, Druck der Gemeindeversammlungsbüchlein, Einladung der Leute, etc.).

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** informiert, dass es Kosten von weit über Fr. 10'000.-- waren.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Bevölkerung weiterhin mit viel Kraft und Ausdauer hinter den Absichten des Gemeinderates und der Zukunftsgestaltung von Neuenhof steht.

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** kann die ausserordentliche  
Einwohnergemeindeversammlung um 20.15 Uhr schliessen.

Für das Protokoll  
**GEMEINDERAT NEUENHOF**  
Gemeindeammann

Susanne Schläpfer-Voser  
Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte

**Protokoll**  
**der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof**  
**von Montag, 28. Januar 2013**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** kann die ausserordentliche  
Einwohnergemeindeversammlung um 20.15 Uhr schliessen.

Für das Protokoll

**GEMEINDERAT NEUENHOF**

Gemeindeammann



Susanne Schläpfer-Voser

Gemeindeschreiber



Raffaele Briamonte